

IAFP 2011

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

1. Ausgangslage

Das Parlament hat am 27. August 2007 das Reglement über den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP-Reglement) beschlossen. Gestützt darauf wird der Budgetprozess 2011 wieder inklusive des neuen Dokuments "IAFP" durchgeführt.

2. Der IAFP 2011

Der Finanz- und der Investitionsplan wird wieder im IAFP dargestellt und kommentiert. Der IAFP enthält im Weiteren die Darstellung des Produktebudgets, die Indikatoren bei den Fokus-Produktegruppen und das Controlling der Legislaturplanung. Im IAFP werden alle notwendigen Erläuterungen direkt bei den entsprechenden Inhalten erläutert, deshalb wird hier nicht auf die inhaltlichen Details eingegangen. Folgende Punkte seien jedoch speziell erwähnt:

- Im Jahr 2011 wird wieder mit einer Steueranlage von 1,49 (seit dem Voranschlag 2010) gerechnet. Gleichzeitig sind auch die Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzesrevision 2011 sowie der generellen Wirtschaftskrise angemessen berücksichtigt.
- Die Investitionsquote für das steuerfinanzierte Verwaltungsvermögen wurde wieder auf 12 Mio. Franken festgelegt. In den Planjahren darf die Quote wie letztes Jahr um 20% überschritten werden, damit die Planungsunsicherheiten berücksichtigt werden. Im Finanzplan wird jedoch die Berechnung der Abschreibungen auch in den Planjahren auf der Basis von 12 Mio. Franken vorgenommen.
- Bei den Fokus-Produktegruppen werden bereits die erwarteten Werte der Indikatoren für die Jahre 2010 - 2012 dargestellt. Zudem werden die Ergebnisse aus dem Jahr 2009 dem Plan gegenübergestellt.
- Planungsbeschlüsse sind im aktuellen Jahr keine eingegangen.

Bei der Erarbeitung aller Inhalte für dieses komplexe Dokument ergeben sich nach wie vor Fragen zu Gliederung und Inhalt des IAFP's. An der Klärung dieser Fragestellungen und an der Optimierung der Abläufe wird laufend weiter gearbeitet. IAFP und Planungsbeschluss werden Ende dieses Jahres evaluiert und die Ergebnisse im Frühling 2011 vorliegen.

3. Finanzplan

- Der IAFP 2011 wurde im letzten Sommer in einem interaktiven Prozess zusammen mit den Abteilungen erstellt. Als Basis dienten damals die Konjunkturprognosen per Mitte Jahr der diversen Prognoseinstitute (BAK, KOF, seco, beco usw.). Dieser Finanzplan ist ab Seite 3 im IAFP dargestellt. Im Herbst 2010 haben sich die Prognosezahlen lei-

der wieder etwas verschlechtert. Zwar haben die Experten des Bundes ihre Prognosen infolge des alle Erwartungen übertreffenden Wachstums im ersten Halbjahr 2010 für das laufende Jahr angehoben. Dafür wurde die Zunahme des Bruttoinlandprodukts pro 2011 auf neu 1,2% gekürzt. Verantwortlich dafür ist der kumulative Effekt eines stark gestiegenen Franken-Kurses. Ab 2012 dürfte das BIP-Wachstum gegenüber dem Vorjahr wieder um über 1% zunehmen. Gleichzeitig darf aber die Wahrscheinlichkeit eines neuerlichen Rückschlags der Wirtschaft (Vertrauens- und Schuldenkrise im Euroraum und den USA) nicht ausgeschlossen werden.

Unter Annahme der positiven Voraussetzungen verändert sich der jährliche Aufwandüberschuss und das Eigenkapital wie folgt:

Entwicklung Aufwandüberschuss

	VA 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
IAFP 2011	2'272'121	5'583'350	6'059'900	5'726'930	7'077'700

Entwicklung Eigenkapital

	VA 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
IAFP 2011	11'293'274	5'7'0'924	- 349'976	-6'076'906	-13'154'606

Zur Aufrechterhaltung eines langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalts werden gemäss den Finanzplanzahlen Sanierungsmassnahmen zwingend nötig sein. Der Gemeinderat von Köniz hat deshalb im Frühling 2010 die Finanzstrategie 2011 - 2014 neu festgelegt. Als Zielsetzung wurde definiert, dass der Finanzhaushalt bis im Jahr 2014 wieder ausgeglichen abschliesst. Für das Jahr 2011 wurden bereits Einsparungen in der Höhe von über 2 Mio. Franken umgesetzt. Zudem soll ein Stabilisierungsprogramm erarbeitet werden, welches den Finanzhaushalt in den kommenden Jahren jährlich um zusätzliche 2 Mio. Franken (somit im Jahr 2014 um 8 Mio. Franken) entlastet. Gleichzeitig will der Gemeinderat aber einen gezielten Ausbau in besonders wichtigen Bereichen fördern.

4. Genehmigungsprozess

Gemäss IAFP-Reglement (Art. 1) beschliesst der GR den IAFP und legt ihn dem Parlament zur Kenntnisnahme vor. In Anwendung von Art. 64 des Geschäftsreglements des Parlaments kann das Parlament vom IAFP zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend Kenntnis nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament nimmt Kenntnis vom vorliegenden IAFP für das Jahr 2011.

Köniz, 13. Oktober 2010

Der Gemeinderat

Beilagen

- IAFP 2011